

## **Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018**

Am 14. Oktober 2018 finden in Bayern die Landtags- und Bezirkswahlen statt.

### **Wahlberechtigung und Eintragung ins Wählerverzeichnis:**

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, welche am 14. Oktober 2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz im Wahlgebiet gemeldet sind (also für die Landtagswahl seit 14. Juli in Bayern bzw. für die Bezirkswahl seit 14. Juli in Oberbayern).

Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der 2. September 2018. Wer also wahlberechtigt ist und am 2. September in Puchheim gemeldet war, wird in das Puchheimer Wählerverzeichnis aufgenommen.

### **Wahlbenachrichtigung:**

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis spätestens 22. September übersandt. Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhält, aber meint wahlberechtigt zu sein, sollte sich zur Klärung mit dem Wahlamt (Tel. 80098110) in Verbindung setzen.

### **Abstimmung im Wahllokal:**

Die Wahllokale haben von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die genaue Anschrift des Wahllokals ist in der Wahlbenachrichtigung eingedruckt. Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweis sollen zur Abstimmung mitgebracht werden.

In den Wahlbenachrichtigungen ist auch vermerkt, ob der Zugang zum Wahllokal barrierefrei ist oder nicht. Der barrierefreie Zugang zu den Wahllokalen in der Mensa der Grundschule Gernerplatz sowie der Mittelschule ist über den Seiteneingang Rotwandstraße sichergestellt. Wie schon bei der Bundestagswahl 2017 ist das Stadtgebiet in 16 allgemeine Stimmbezirke aufgeteilt. Die Straßenzuordnung wurde seither nicht verändert.

### **Briefwahl:**

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Vordruck zur Beantragung der Briefwahl. Der Antrag kann übersandt oder direkt im Wahlamt gestellt werden (bitte ein Ausweisdokument mitbringen). Im Rathaus können die Briefwahlunterlagen auch gleich ausgefüllt und wieder abgegeben werden.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschein, einem Hinweisblatt zur Briefwahl, einem weißen Stimmzettelumschlag, einem blauen Stimmzettelumschlag, zwei weißen und zwei blauen Stimmzetteln.

Nur ordnungsgemäß ausgefüllte und „verpackte“ Briefwahlunterlagen können ausgewertet werden. Das Hinweisblatt zur Briefwahl sollte daher unbedingt beachtet werden.

Die Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 12. Oktober, 15.00 Uhr, beantragt werden und müssen am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr im Wahlamt eingehen. Ab Donnerstag, 11. Oktober, sollten die Briefwahlunterlagen deshalb nur noch persönlich abgegeben oder in den Rathausbriefkasten gelegt werden.

Die Briefwahlunterlagen können auch online beantragt werden (Antrag auf der Homepage der Stadt Puchheim [www.puchheim.de](http://www.puchheim.de)).

### **Stimmzettel - Stimmabgabe:**

Sowohl für die Landtags- als auch für die Bezirkswahl sind zwei Stimmzettel auszufüllen.

Die Stimmzettel für die Landtagswahl sind weiß, die für die Bezirkswahl blau.

Sofern Stimmberechtigte also für die Landtags- und die Bezirkswahl wahlberechtigt sind, erhalten sie im Wahllokal (und bei der Briefwahl) insgesamt vier Stimmzettel.

Mit dem jeweils kleinen Stimmzettel wird die Erststimme für die Wahl im Stimmkreis abgegeben (Fürstenfeldbruck-Ost); mit dem großen Stimmzettel die Zweitstimme für die Wahl im Wahlkreis Oberbayern. Auch wenn z.B. auf dem großen Stimmzettel für die Landtagswahl (ca. 60 x 100 cm) mehrere Hundert Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind, kann auch für die Zweitstimme nur eine Kandidatin bzw. ein Kandidat angekreuzt werden.

Anders als bei der Bundestagswahl werden bei der Landtagswahl Erst- und Zweitstimme für die Ermittlung der Sitzverteilung gleichgewichtet.